

Übungsleiterfreibetrag: Schriftliche Erklärung für nebenberufliche, angestellte Vereinstätigkeiten

Erklärung zur Vergütungsabrechnung bei Nutzung der Übungsleiterfreibetragsregelung nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem Düneberger SV von 1919 e. V. vertreten durch den Vorstand, für diesen handelnd
Herr / Frau _____

und Frau / Herrn _____
in ihrer / seiner Funktion als nebenberuflich angestellte/r Übungsleiterin/Übungsleiter für
steuerbegünstigte Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG, dies mit der Tätigkeit als
_____ besteht ein Vertragsverhältnis für diese Tätigkeit. Ergänzend erklärt
die/der Beschäftigte für das Steuerjahr _____ / für den Zeitraum ab _____ .

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Es wird versichert, dass neben der Übungsleitertätigkeit/der steuerbegünstigten Tätigkeit für den Düneberger SV von 1919 e. V. in diesem Kalenderjahr keine weiteren begünstigten Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG ausgeübt werden, eine auch teilweise Inanspruchnahme meines Steuerfreibetrags in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr durch andere Arbeitgeber/Dritte somit nicht erfolgt.
- Neben meiner Tätigkeit für den Düneberger SV von 1919 e. V. übe ich für die nachfolgende Einrichtung/en diese weiteren Übungsleitertätigkeiten aus:
Name der Einrichtung/Organisation: _____
Anschrift: _____. Hierfür wird dort bereits von meinem persönlichen Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG ein anteiliger Betrag in Höhe von _____ Euro monatlich, insgesamt jahresbezogen somit in Höhe von _____ Euro, für die dortige Entgeltberechnung im laufenden Kalenderjahr 202__ genutzt.
- Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass der Düneberger SV von 1919 e. V. im Bedarfsfall sich wegen der Inanspruchnahme und Nutzung des mir zustehenden Übungsleiterfreibetragsvolumens mit der zuvor benannten Einrichtung ohne rechtliche Verpflichtung abstimmen kann. Weitere vergleichbare Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Freibetrags werden nicht ausgeübt.

Ort/Datum

Ort/Datum

Der/die Übungsleiter/in

Für den Verein als Arbeitgeber (Stempel)

Abschließende Hinweise: Hintergrund für die vorgenannte Erklärung ist u.a. die Möglichkeit der Nutzung des jeweiligen Freibetragsvolumens durch den Verein/Verband als Arbeitgeber bis zum höchstmöglichen Freibetrag von 3.000 Euro für diese besonderen Beschäftigungsverhältnisse. Bei Beachtung der sonstigen Vorgaben für diese steuerbegünstigte nebenberufliche Tätigkeit handelt es sich um einen persönlichen Jahres-Steuerfreibetrag, den der nebenberuflich Beschäftigte personenbezogen bei der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen / Verbänden / Organisationen / Körperschaften für Vergütungsabrechnungen nutzen kann. Dadurch sind steuerbegünstigte Übungsleitertätigkeiten weitgehend von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben befreit.